

VD / Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz / von Toggenburg-Buchs / Tschirky-Gaiserwald vom 3. Juni 2024

## **Wertschöpfung und Wertschätzung des Tourismus im Kanton St.Gallen**

Antwort der Regierung vom 13. August 2024

Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz, Friedrich von Toggenburg-Buchs und Boris Tschirky-Gaiserwald erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2024 nach der Haltung der Regierung bezüglich der Wertschöpfung und wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Kanton St.Gallen. Es wird dabei auf Äusserungen des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes verwiesen, die den Tourismus als gering wertvoll für die kantonale Wirtschaft darstellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton St.Gallen ist im Vergleich zu den klassischen Tourismuskantonen sowie absolut gesehen eher gering. Mit nur 1,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) trug der Anteil des Tourismus im Jahr 2021 nur geringfügig zur kantonalen Wertschöpfung bei. Der Anteil an der Beschäftigung lag dabei bei 3,0 Prozent. Diese Anteile sind vergleichbar mit jenen im Kanton Zürich, jedoch niedriger als der gesamtschweizerische Durchschnitt, der bei 2,1 Prozent für die Wertschöpfung und 3,8 Prozent für die Beschäftigung liegt. In den traditionellen Tourismuskantonen Wallis und Graubünden liegen die Werte deutlich höher. Beispielsweise betragen die Anteile in Graubünden 9,4 Prozent für die Beschäftigung und 14,8 Prozent für die Wertschöpfung. Innerhalb des Kantons St.Gallen gibt es erhebliche regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus. In der Region Heidiland ist der Wertschöpfungsanteil des Tourismus doppelt so hoch, und im Toggenburg 1,5-mal so hoch wie im gesamtkantonalen Durchschnitt. In den Destinationen St.Gallen-Bodensee und Zürichsee entsprechen die Anteile ungefähr dem kantonalen Durchschnitt.

Die Regierung des Kantons St.Gallen verfolgt eine gezielte Strategie zum Ausbau bestehender kantonaler und regionaler Stärken, die regelmässig neu bewertet werden. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist der verstärkte Fokus auf Innovation, insbesondere durch Initiativen wie den Switzerland Innovationpark Ost sowie die Förderung des Industriesektors. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Ressourcenkraft des Kantons zu erhöhen. Aufgrund der vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus liegt der Fokus der Regierung nicht auf diesem Sektor. Zudem wurde die operative Rolle der kantonalen Standortförderung im Tourismus durch die Einsetzung des kantonalen Tourismusrates zum 1. Januar 2019 deutlich reduziert. Der Tourismusrat hat nun die Befugnis, Projekte ohne zusätzliche Zustimmung des Kantons zu bewilligen und zu unterstützen, sofern sie nicht von der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) betroffen sind. Der Regierung ist es ein Anliegen, dass im Bereich Tourismus ein aktives Monitoring betrieben wird und dass auch der Tourismusrat bei der Vergabe von Projekten entsprechende Monitoring-Massnahmen durchführt. Die Aktivitäten des kantonalen Tourismusrates sind jedoch vielen Kulturinstitutionen, auch solchen mit überkantonaler Ausstrahlung, nicht bekannt. Es ist notwendig, dass der Tourismusrat Massnahmen ergreift, um diese Informationslücke zu schliessen und die Bekanntheit der Tätigkeiten des Tourismusrates zu erhöhen.

Die Förderung des Tourismus steht regelmässig im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und raumplanerischen Aspekten, was bei der Projektauswahl massgeblich berücksichtigt werden

muss. Für die touristischen Hauptorte werden seit mehreren Jahren räumliche Tourismuskonzepte (rTEK) erarbeitet, wodurch der Kanton seine Ressourcen aus dem Mehrjahresprogramm der Standortförderung gezielt auf diese Gebiete konzentriert und somit auf die unterschiedlichen Wertschöpfungsanteile des Tourismus reagiert. Zur Stärkung des touristischen Angebots und der Produktentwicklung werden Projekte gefördert, die insbesondere eine regionale, überregionale oder interkantonale Ausstrahlung besitzen. Zurzeit befinden sich viele Angebotsentwicklungen (z.B. Herzschleife Wil, Thur- und Neckerweg, Parahotellerie Toggenburg usw.) in Umsetzung und tragen zur Weiterentwicklung der Tourismuslandschaft bei. Der Kanton St.Gallen ist über die Standortförderung aktiv an Entwicklungskonzepten wie rTEK Amden-Weesen und rTEK Stadt St.Gallen sowie an Infrastrukturprojekten beteiligt. Ein Beispiel ist das Projekt Klangcampus um das im Bau befindliche Klanghaus in Wildhaus, das durch Darlehen und umfassende Mittel in der Konzeption unterstützt wurde. In einem frühen Stadium werden innovative Projekte mit öffentlichen Mitteln aus der Tourismusrechnung und der NRP mitfinanziert, um ihre Entwicklung dadurch erst zu ermöglichen. Dabei besteht jedoch immer das Risiko eines Projektabbruchs oder eines nicht nachhaltigen Ergebnisses des Projekts. Als jüngste Beispiele sind diesbezüglich das Projekt Light Ragaz oder die Ostschweizer Gästekarte Oskar zu erwähnen. Unterstützungsgesuche in der Tourismusförderung durchlaufen im Rahmen ihrer Evaluation deshalb eine sorgfältige Prüfung durch den Tourismusrat und die Standortförderung des Kantons St.Gallen.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Einfachen Anfragen 61.21.234 «Strategiewechsel in der Standortförderung: Lässt die Regierung den ländlichen Raum im Stich?» sowie 61.21.25 «Man erfährt es in einer Reporter-Sendung auf SRF 1 auf der Skipiste» verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreifen.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. *Was bewegt den Vorsteher des VD zu solchen Aussagen? Hat die gesamte Regierung dasselbe Bild vom Tourismus?*

Die Regierung hat ihre Haltung zum Tourismus in der Vergangenheit an mehreren Stellen zum Ausdruck gebracht, u.a. bei der Beantwortung von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen (51.21.84 «Tourismusförderung über den Staatshaushalt?»; 51.21.101 «Finanzierung der Tourismusförderung») oder in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023–2027 (28.22.01). Im Mittelpunkt steht die Förderung nachhaltiger und effizienter touristischer Projekte, wobei die Gesamtwirtschaft des Kantons stets im Fokus bleibt. Im Rahmen der Evaluierung des erwähnten Standortförderungsprogramms wird die Regierung den Beitrag der Tourismusförderung erneut überprüfen.

Selbstverständlich teilt der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes die Haltung der Regierung. Seine Aussagen zum Tourismus zielen darauf ab, eine sorgfältige Mittelverwendung sicherzustellen und die Investitionen in Sektoren zu lenken, die eine höhere direkte und indirekte Wertschöpfung versprechen.

3. *Bestehen von Seiten VD konkrete Pläne, die Mittel für den Tourismus zu kürzen?*

Nein. Die Regierung behält sich indessen vor, die zielgerichtete Verwendung der kantonalen Mittel mit Blick auf die erzielte Wirkung generell und insbesondere auch im Bereich der Tourismusförderung regelmässig zu überprüfen.

4. Welche Kenntnis hat die Regierung über die Wertschöpfung sowie den Umgang mit dem Tourismus in anderen Kantonen, wie z.B. dem Kanton Graubünden?

Die Regierung ist sich der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in verschiedenen Kantonen bewusst (vgl. Tabelle 1). In Kantonen wie Graubünden, in dem der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zur Bruttowertschöpfung leistet, wird dieser Sektor entsprechend stärker gefördert. Der Kanton Graubünden fördert die Destinationsmanagementorganisation (DMO) Graubünden Ferien mit jährlichen Sockelbeiträgen von 6,5 Mio. Franken und Projektbeiträgen von 1 Mio. Franken. In Bezug auf die Sockelbeiträge ist der Beitrag um den Faktor vier höher als im Kanton St.Gallen, während der Wertschöpfungsanteil in Graubünden um mehr als das Achtfache höher liegt. Im Verhältnis zum Wertschöpfungsanteil leistet der Kanton St.Gallen somit einen höheren Beitrag an die Tourismusförderung als der Kanton Graubünden.

Die Regierung wird periodisch über die aktuellen Entwicklungen und Optimierungen im Tourismusbereich informiert. Die Entwicklungen in anderen Kantonen werden über diverse interkantonale Kontakte auf Fachebene (z.B. Konferenz der kantonalen NRP- und Interreg-Fachstellen Ost, gemeinsame Projekte usw.) beobachtet.

	Beschäftigung	Bruttowertschöpfung
<b>Schweiz</b>	3.8%	2.1%
<b>Zürich</b>	3.2%	1.6%
<b>Bern</b>	4.1%	2.2%
<b>Luzern</b>	3.5%	2.1%
<b>St.Gallen</b>	3.0%	1.8%
<b>Graubünden</b>	14.8%	9.4%
<b>Wallis</b>	9.9%	7.4%

Tabelle 1: Anteil des Tourismus an der Beschäftigung und der Wertschöpfung, 2021 (Quelle BFS, TSA 2021)

5. Wieviel Mittel pro Einwohner setzt der Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen für den Tourismus ein?

Im Vergleich zu anderen Kantonen, wie Graubünden und Wallis, investiert der Kanton St.Gallen weniger Mittel je Einwohnerin und Einwohner in den Tourismus. Diese Entscheidung basiert auf der vergleichsweise geringeren wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für den Kanton. Eine Betrachtung der Tourismusmittel je Einwohnerin oder Einwohner hat aus Sicht der Regierung eine geringe Aussagekraft und verleitet im ungünstigen Fall gar zu irreführenden Schlussfolgerungen. Im Vergleich mit dem Kanton Graubünden würde diese Berechnung eine Unterfinanzierung des Tourismus im Kanton St.Gallen suggerieren, da Graubünden mit einem Drittel der Einwohnerzahl des Kantons St.Gallen Beiträge in der vierfachen Höhe an die Sockelfinanzierung der DMO Graubünden Ferien leistet. Konkret leistet der Kanton St.Gallen in der Gegenüberstellung von kantonaler Wertschöpfung / Tourismusfinanzierung (Sockelfinanzierung) den doppelt so hohen Beitrag im Verhältnis zum Kanton Graubünden.

6. Was für Mittel sieht die Regierung zur Stärkung des Tourismus vor?

Die gesetzliche Grundlage für die Tourismusförderung im Kanton St.Gallen bilden das Tourismusgesetz (sGS 575.1) und das Gesetz über die Kursaalabgabe (sGS 816.1). Die

kantonale Tourismusförderung basiert auf der als Spezialfinanzierung geführten Tourismusrechnung (Tourismusfonds), die durch Beherbergungsabgaben, Gastwirtschafts-abgaben und die Kursaalabgabe alimentiert wird. Hauptsächlich werden Tourismusorga-nisationen und Tourismusprojekte unterstützt.

Für die Leistungsperiode 2024 bis 2027 wurden dem Tourismusrat insgesamt 11,32 Mio. Franken zugesichert, davon 6,52 Mio. Franken als Sockelbeiträge und 4,8 Mio. Franken als Projektbeiträge. Zusätzlich stehen für Projekte der Neuen Regionalpolitik 3,95 Mio. Franken A-fonds-perdu-Bundesmittel zur Verfügung. Die Regierung erwartet von den Des-tinationen und dem Tourismusrat mittelfristig eine Effizienz- und Wirkungssteigerung in den erbrachten Basisdienstleistungen und geförderten Projekten. Die Regierung sieht den Tourismusrat somit in der Pflicht, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Touris-mus im Kanton St.Gallen zu leisten. Es erscheint entscheidend, dass die Tourismusstrate-gie fokussiert auf die zu erzielende Wirkung ausgerichtet wird und die Kräfte gebündelt werden. Zudem wird gegenüber wichtigen Interessensvertretern im Kanton eine verbes-serte Sichtbarmachung und Kommunikation der Tätigkeiten erwartet. Dies entspricht der aktuellen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027. Durchaus denkbar ist, dass der Tourismusrat sein Handeln und Wirken am Ende der laufenden Leistungsvereinbarung selber evaluiert.